

Meldeformular Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die im Vorfeld einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorsehen. Die Meldung muss spätestens 30 Tage vor der Abstimmung erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt initiierte Kampagnen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Sofern Sie für Ihre Kampagne Aufwendungen (inkl. Personalkosten) von 5000 Franken oder mehr vorsehen, bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen im vorliegenden Formular zu erfassen. Sofern Sie Aufwendungen von weniger als 5000 Franken vorsehen, müssen Sie im Moment nichts weiter unternehmen. Falls Sie den Schwellenwert von 5000 Franken zu einem späteren Zeitpunkt überschreiten, füllen Sie das Formular bitte zu diesem Zeitpunkt unverzüglich aus.

Treten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. ist der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur ein Formular ausgefüllt werden. Treten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. ist der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenkundig (jeweils ab vorgesehenen Aufwendungen von 5000 Franken) und müssen je ein eigenes Formular ausfüllen.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Parkiergebühren: Teilrevision des Gebührenreglements

Wann kommt die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)? 18.06.2023

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Organisation

Name der Organisation* Komitee gegen den Gebührenwahnsinn

Website (falls vorhanden) <https://gebuehrenwahnsinn-nein.ch>

Sitz/Ort Bern

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt sind:

Welche Organisationen beteiligen sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person

Vorname Simone

Name Richner

Ort Bern



B. Vorgesehene Aufwendungen

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen CHF 37'330.00

C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF -

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag CHF 1'500.00

Datum der Spende 08.05.2023

Spendenbetrag CHF 3'433.00

Datum der Spende 10.05.2023

Spendenbetrag CHF 4'055.00

Datum der Spende n.a.

Spendenbetrag _____

Datum der Spende _____

Spendenbetrag _____

Datum der Spende _____



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Grossspenden für die vorliegende Abstimmungskampagne müssen der Stadtkanzlei umgehend mitgeteilt werden (offenlegung@bern.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag CHF 5'610.00

Datum der Spende 25.04.2023

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Touring Club Schweiz Sektion Bern-Mittelland
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	www.tcs.ch

Spendenbetrag CHF 7'122.00

Datum der Spende n.a.

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Handels- und Industrieverein Sektion Bern
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	www.bern-cci.ch

Spendenbetrag CHF 15'610.00

Datum der Spende 03.05.2023

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Hauseigentümerverband Bern und Umgebung
Name		Unternehmensform	Genossenschaft
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	www.hev-bern.ch


 Spendenbetrag

 Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person
juristische Person

 Vorname Name Organisation/Firma

 Name Unternehmensform

 Wohnort Sitz/Ort

 Jahrgang Website (falls vorhanden)

 Spendenbetrag

 Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person
juristische Person

 Vorname Name Organisation/Firma

 Name Unternehmensform

 Wohnort Sitz/Ort

 Jahrgang Website (falls vorhanden)

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

 Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

 Haben Sie für die Kampagne bisher anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

 Falls Ja, haben Sie die bisher erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen

Falls Sie bisher Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die bisher erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie bisher Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die bisher erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Sie bisher Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Sie bisher zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 37'330.00

Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirken, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellt?

Nein

An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wird. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wird, müssen Sie hingegen unter «E. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben.

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die voraussichtlich für die Abstimmungskampagne bezogen werden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	37'330.00	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel	<input type="text"/>		
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)	<input type="text"/>		
Total	CHF	37'330.00	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

E. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen vorgesehenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	7'000.00
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	CHF	3'500.00
Plakataushang	CHF	6'000.00
Inserate in Printmedien	CHF	8'830.00
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	6'000.00
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	6'000.00
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-
Weiteres	CHF	-
Total	CHF	37'330.00

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch. Gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern müssen Sie 90 Tage nach der Abstimmung einen Schlussbericht zur Finanzierung Ihrer Abstimmungskampagne einreichen. Speichern Sie dazu dieses ausgefüllte Formular und ergänzen Sie die nötigen Angaben zu gegebenem Zeitpunkt. Eine Fristverlängerung für die Einreichung des Schlussberichts ist auf begründetes Gesuch hin möglich. Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Datum

Unterschrift der für die Abstimmungskampagne verantwortlichen Person